

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. März 2011

Gesch. Nr. 036/11

16.04.21 Gemeindeorganisation; Motion

Überweisung der dringlichen Motion von Martin Gertsch, SVP, und Mitunterzeichnenden, Artikel PVO

AUSGANGSLAGE

Gemeinderat Martin Gertsch, SVP, und Mitunterzeichnende reichen mit Schreiben von 2. Februar 2011 folgenden Vorstoss ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, einen gesetzeskonformen Artikel für die Polizeiverordnung zu verfassen, der eine Videoüberwachung in unserem Stadtgebiet zulässt,

Begründung:

Wir sind der Überzeugung, dass der Stadtrat in der heutigen Zeit ein Instrument zur Verfügung haben sollte, um eine Videoüberwachung anzuordnen.

Durch einen Bundesgerichtsentscheid sind die Artikel 32 und Artikel 53 Absatz 2 im Polizeigesetz des Kantons Zürich, welche den Einsatz von Videoüberwachung geregelt haben, aufgehoben worden.

Daher ist es notwendig einen eigenen, juristisch abgesicherten Artikel zur Regelung des Einsatzes von Videoüberwachung in die Polizeiverordnung aufzunehmen.“

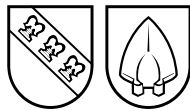
Urheber: Martin Gertsch, SVP

Mitunterzeichnende: Daniel Huber, SVP
Hans Zimmermann, GP/GLP
Livio Piatti, FDP/JLIE
Stephan Thalmann, FDP/JLIE
Peter Stiefel, FDP/JLIE
Rainer Hugener, GP/GLP
Reto Unterholzner, SVP
Ruth Hildebrand, FDP/JLIE
Ruth Zubek, CVP
Stefan Eichenberger, FDP/JLIE
Ueli Kuhn, SVP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde vom Urheber als dringliche Motion taxiert. Die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gemäss Art. 62 ff. sind eingehalten. Die Motion wurde durch das Ratsbüro vorgeprüft. Es wurden keine formellen Mängel festgestellt.

Die Überweisung wurde anlässlich der 10. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. März 2011 traktantiert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. März 2011

DISKUSSION IM RAT

Die Begründung der Motion erfolgt durch den Urheber, *Gemeinderat Martin Gertsch, SVP*. Im Vorfeld der letzten Sitzung des Stadtparlamentes wurde bei der Beratung der neu vorgelegten Polizeiverordnung ein entsprechender Mehr- und Minderheitsantrag der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission zurückgezogen, welche vorsahen, Bestimmungen in den kommunalen Erlass aufzunehmen, welche die videotechnische Überwachung auf Stadtgebiet ermöglichen. Ein durch den Stadtrat eingeholtes Rechtsgutachten verleitete die GPK dazu, keine Schnellschüsse zu ziehen und die Beratung resp. Bewilligung der Polizeiverordnung nicht von dieser einen Bestimmung abhängig zu machen.

Die Geschäftsprüfungskommission ist einhellig der Meinung, dass eine solche Regelung zwingend notwendig ist und beauftragt den Stadtrat nun mit der vorliegenden Motion, eine gesetzeskonforme Bestimmung auszuarbeiten, welche auch der übergeordneten Rechtsnorm stand hält. Ursprüngliche Intention war es, den Vorstoss als Kommissions-Motion einzureichen. Eine Partei verwehrt sich dagegen.

Gemäss Berichterstattung durch den Zürcher Oberländer wird auf kantonaler - und somit übergeordneter Stufe - über diesbezügliche Gesetzesregelungen debattiert. Entsprechende Vorschläge befinden sich in der Vernehmlassung.

Bereits war im kantonalen Polizeigesetz eine Bestimmung enthalten, welche Ausführungen zur Videoüberwachung umfasste. Diese wurde jedoch durch einen Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichtes wieder aufgehoben.

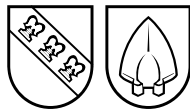
Auch die Stadt arbeite im Grauzonenbereich, da bereits jetzt an gewissen Orten Kameras zur Überwachung installiert sind. Gemeinderat Gertsch ist sich bewusst, dass kommunal geschaffenes Recht bei Widersprüchen zu übergeordneten Bestimmungen aufgehoben würde. Dennoch sei das Tempo des kantonalen Fortschritts nur schwer zu eruieren. Wichtig scheint, den Ball in die Hände des Stadtrates zu spielen, damit dieser entsprechend tätig wird.

Martin Gertsch empfiehlt die Motion unter dem Motto „Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten“ zur Überweisung.

Stadträtin Ressort Sicherheit, Salome Wyss, SP, gibt namens des Gesamtstadtrates die Bereitschaft zur Annahme des Vorstosses bekannt.

Nach entsprechender Anfrage durch die *Ratspräsidentin Barbara Scheidegger-Conrad, SP/JUSO*, wird seitens des Rates eine Diskussion gewünscht. Nach einstimmig erfolgter Abstimmung wird dieser stattgegeben.

Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO, und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission GPK ergreift das Wort. Er sei direkt angesprochen, da er die Unterschrift zur Unterstützung der Motion verweigerte. Am 3. Februar 2011 war noch nicht bekannt, dass auf kantonaler Ebene ein entsprechender Artikel zur Vernehmlassung gegeben wird. Die Sicherheitsdirektion stelle in Aussicht, das Polizeigesetz um einen entsprechenden Artikel zu ergänzen. Eine gleichzeitige Beratung auf kommunaler Ebene sei nicht sinnvoll, da der Kanton in seinen Bemühungen bereits weiter fortgeschritten sei. So lauten jene bereits ausformulierten Bestimmungen weitgehend dahin, dass die Videoüberwachung ohne Personenidentifikation auszugestalten sei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. März 2011

Zudem sei in einem zweiten Abschnitt zur Ordnung der öffentlichen Sicherheit angemerkt, dass durch eine offizielle Stelle eine örtlich begrenzte Überwachung angeordnet werden könne. So sei gemäss § 32 a eine technische Überwachung bei Grossveranstaltungen vorgesehen. Der Kantonsrat habe bereits einen solchen Artikel verabschiedet. Dieser sei verfassungskonform.

Der Kanton verfüge über Juristen und erfahrene Sachbearbeiter, die für Lösung dieses Problemes angestellt und auch bezahlt seien. Wenn die Stadt einen Anwalt mit dieser Arbeit bemühen müsse, erwachsen dieser unnötig hohe Kosten, welche schlussendlich obsolet wären, wenn die kommunalen Regelungen durch die kantonalen aufgehoben werden.

Im besten Fall greife die städtische Reglementierung ein paar Monate früher und gelte entsprechend kurz, wenn der Kanton seine eigene in Kraft setzt.

Unter dem Leitsatz „Ausser Spesen, nichts gewesen“ verzichtet die SP/JUSO-Fraktion auf die Überweisung.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, spricht namens der angeschlossenen Fraktion. Die Videoüberwachung sei ein sinnvolles Instrument zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Es ginge vornehmlich darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit dem Stadtrat ein Handlungsinstrument zur Verfügung steht, wenn er ein solches braucht. Man solle nicht warten, bis es zu spät ist. Die bestehende Regelung von Art. 74 im Zürcher Gemeindegesetz GG bilde jetzt schon genügend Basis, um eine konforme Bestimmung zu erlassen. Des Weiteren sei unklar, zu welchem Zeitpunkt der Kantonsrat sich auf eine Definition einige, - von einer entsprechenden differierenden Vernehmlassungsantwort der beteiligten Stellen (Gemeinden und andere Körperschaften) ganz zu schweigen.

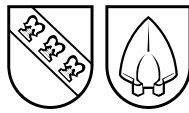
So werden auf Stufe Kanton auch kam alle Besonderheiten abschliessend geregelt werden. Die Berücksichtigung der Normdichte erlaubt, dass die Gemeinden - zwar mit einem Mehraufwand -, aber dennoch ihre eigenen Bestimmungen ausgestalten können.

Das durch den Stadtrat eingeholte Kurzgutachten von Rüttimann Rechtsanwälte bescheinige, dass die Installation einer konformen Regelung durchaus möglich scheint.

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP/GLP, begründet in seinem Votum, weshalb er die Motion mitunterzeichnet hat. Dies sei deshalb erfolgt, da die Aufnahme eines gut formulierten und ausgewogenen Artikels in der Polizeiverordnung unabdingbar sei. Die Bestimmungen seien so abzufassen, dass sie einer gerichtlichen Beurteilung standhalten.

Auch bis jetzt hatte der Stadtrat keine rechtliche Handhabe trotz dringender Notwendigkeit. Es gelte nun, Geduld zu üben, bis eine professionelle Version vorliegt. Gemeinderat Zimmermann wird deshalb, entgegen der Haltung seiner Fraktion, die Motion nicht zur Überweisung empfehlen.

Gemeinderat Samuel Wüst, SP/JUSO, erkundigt sich nach den zeitlichen Begebenheiten. Er wirft die Frage in das Plenum, ob jemand den genauen Stand auf kantonaler Stufe kenne. Würde die übergeordnete Regelung erst in zehn Jahren in Kraft treten, sei es sicherlich sinnvoll, wenn die Stadt ihre eigene Regelung fände. Falls das Verfahren schon weit fortgeschritten sei, würden sich die anfallenden Kosten für Beratermandate etc. als überflüssig erweisen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. März 2011

Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO, kann diese Frage nicht abschliessend beantworten und beruft sich auf die Berichterstattung des Zürcher Oberländers. Demnach soll das Kantonsparlament die Vorlage in der zweiten Jahreshälfte beraten haben.

Gemeinderat und 2. Vizepräsident André Buecheler, SVP, schenkt dem Stadtrat und insbesondere dem Ressort Sicherheit sein Vertrauen und unterstützt die Ausarbeitung einer städtischen Variante. Beim Kanton könne das Verfahren ewig dauern.

Stadträtin Ressort Sicherheit Salome Wyss, SP, wiedergibt den Stand, welcher durch die Sicherheitsdirektion auf entsprechende Anfrage kommuniziert wurde. Das „optimistische“ Szenario ohne Volksabstimmung, sieht die Inkraftsetzung im Sommer 2012 vor; im gegenteiligen Falle sei diese ungefähr ein Jahr später anzuberaumen. Speziell zu erwähnen sei, dass die kantonale Regelung wohl eher allgemein gehalten wird, die Überwachung von öffentlichen Gebäuden ausklammert und nur die Überwachung von Plätzen und dergleichen regeln wird. Es sei somit in jenem Fall Aufgabe der Gemeinde, entsprechende Präzisierungen vorzunehmen.

Im aller schlimmsten Fall hätte die Stadt Teile der dannzumal bereits in Kraft gesetzten Bestimmung wieder aufzuheben, sofern sie gegen das übergeordnete Recht verstossen.

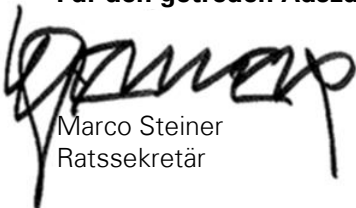
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST

1. - mit einem Stimmenverhältnis von 23 : 6 Stimmen - die Motion dem Stadtrat zu überweisen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag innert Jahresfrist, spätestens bis 9. März 2012, zu unterbreiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - den Stadtrat,
 - die Stadträtin Ressort Sicherheit, Frau Salome Wyss,
 - die Abteilung Sicherheit.

Für den getreuen Auszug



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.03.2011
ms